



**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

100.000 EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

190.000 EUR

**Zuschüsse** einmalige Einnahme(n)

Betrag:

Noch nicht bekannt EUR

**bzw.****Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

Noch nicht bekannt EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

1.4641.7000.000 und  
2.4641.9860.000

Zur Verfügung stehende Mittel

1.4641.7000.000

19.690.000 €

2.4641.9860.000

103.000 €

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

Bereitstellung im HH-  
Jahr 2018 ff.

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

**Beschlussantrag:**

1. Der Einrichtung eines Waldkindergartens in Friedrichshafen-Kluffern wird zugestimmt.
2. Die Trägerschaft soll durch die Johanniter Unfallhilfe e. V. - Regionalverband Oberschwaben/Bodensee - wahrgenommen werden.
3. Die Aufnahme des 2-gruppigen Waldkindergartens in den Bedarfsplan 2017/2018 wird genehmigt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Grundstück im Eigentum der Stadt für die Einrichtung des Waldkindergartens zur Verfügung zu stellen und einen erforderlichen Gestattungsvertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Oberschwaben/Bodensee - abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Oberschwaben/Bodensee - einen Betriebsträgervertrag abzuschließen, der einen Abmangelzuschuss für Waldkindergärten in Höhe von 100 % beinhaltet.
6. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. erhält zur Einrichtung des Waldkindergartens einen Netto-Investitionskostenzuschuss (100 % Investitionskosten abzüglich Bundesmittel/Zuschüsse) aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung, höchstens jedoch 100.000 €.
7. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. erhält für die Erstausrüstung der beiden Gruppen einen einmaligen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung, höchstens jedoch 5.000 €
8. Die für das Jahr 2018 notwendigen Haushaltsmittel für die Abmangelbezuschussung in Höhe von 127.000 € und ab dem Jahr 2019 notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € werden im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung bereitgestellt.

### **Begründung:**

Im Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 (DS 2017/V00105) wurde aufgezeigt, dass in Friedrichshafen weiterhin Bedarf an Krippen- sowie Kindergartenplätzen vorhanden ist.

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2017 im westlichen Stadtgebiet (Kluffern, Fischbach, Spaltenstein, Manzell, Schnetzenhausen) eine schriftliche Befragung durchgeführt, um das Interesse an einem Waldkindergarten zu ermitteln. Es konnte hierbei ein reges Interesse an einem Waldkindergarten festgestellt werden. In Friedrichshafen-Ailingen wird bereits ein Waldkindergarten von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betrieben. Dieser wird von den Eltern auch sehr gut angenommen.

Die Einrichtung des neuen Waldkindergartens in Friedrichshafen-Kluffern soll ab dem 01.05.2018 erfolgen. Das BFS ist derzeit in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Kluffern und der Johanniter-Unfallhilfe e. V. auf der Suche nach einem geeigneten Standort für den Waldkindergarten auf einem Grundstück im Eigentum der Stadt.

### **Geplante Betreuungsformen**

Im geplanten Waldkindergarten Friedrichshafen-Kluffern sind zwei Betreuungsformen wie folgt vorgesehen.

#### **1. Kindergarten**

Hier sollen bis zu 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Die geplanten Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 07.30 - 13.30 Uhr. Dies entspricht einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, da täglich eine durchgehende Betreuung von sechs Stunden stattfinden wird. Die Betreuungszeit liegt somit bei 30 Wochenstunden.

#### **2. Betreute Kleinkindgruppe**

Es sollen acht Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren betreut werden. Die geplante Betreuung soll an drei Vormittagen in der Woche für 4,25 Stunden stattfinden. Dies entspricht einer Betreuungszeit von 12,75 Wochenstunden.

## **Voraussichtliche Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) sowie Abmangel**

Kalkulation in Anlehnung an den Waldkindergarten Ailingen:

<b>Einnahmen 2018:</b>	
Elternbeiträge (Belegung 75 % bei 7 Monatsbeiträgen )	7.900 €
<b>Ausgaben 2018:</b>	
Personalausgaben	119.000 €
Sachkosten	8.800 €
Verwaltungskosten	7.600 €
Gesamtausgaben 2018:	135.400 €
./. Einnahmen	7.900 €
<b>Voraussichtlicher Abmangel 2018:</b>	<b>127.500 €</b>

### **Einnahmen**

Der Träger erhebt Elternbeiträge analog der städtischen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen. Diese wurde auch für die Kalkulation zu Grunde gelegt.

Weitere Einnahmen, die sich auf die Abmangelbezuschung der Zeppelin-Stiftung positiv auswirken, sind Finanzausgleichsmittel des Landes sowie ggf. Ausgleichsbeträge von der Wohnsitzgemeinde auf Grundlage des interkommunalen Kostenausgleichs.

### **Personalausgaben**

Bei der Kindergartengruppe wird ein Mindestpersonalschlüssel nach den Regelungen des KVJS mit ergänzenden Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Friedrichshafen analog anderer Einrichtungen im Bedarfsplan zu Grunde gelegt.

### **Sachkosten**

Zu den Sachkosten gehören:

- Versicherungen
- Bastelmaterial/ Projektgeld
- Kleidergeld
- Telefon bzw. Handy
- Büromaterial/ Fachliteratur
- Reinigungsmittel

- Fachkraft für Arbeitssicherheit/ Arbeitsmedizin
- Miete/ Pacht
- Ersatzbeschaffungen/ Instandhaltung

### **Investitionskosten**

<b>Investition</b>	<b>Kindergarten- gruppe</b>	<b>Betreute Klein- kindgruppe</b>
Bauwagen mit Innenausstattung	40.000 €	35.000 €
./. Investitionskostenzuschuss Bund (vorbehaltlich Gewährung)	noch nicht bekannt	
Sonstige Kosten (Standfläche, Unterstand, Holzarbeiten)	25.000	
<b>Netto-Investitionskosten</b>	<b>100.000 €</b>	

### **Erläuterung zu den sonstigen Kosten:**

Für die Einrichtung des Waldkindergartens muss der künftige Standort vorbereitet werden. Unter anderem müssen Kiesflächen für die Bauwagen befestigt und bei Bedarf Parkplätze für die Eltern angelegt werden. Der Wald muss von Totholz befreit werden, um mögliche Sturmschäden zu minimieren. Die Erfahrungen des Waldkindergartens Ailingen haben außerdem gezeigt, dass es sinnvoll ist, zusätzlich einen Unterstand vorzuhalten, unter dem die Kinder gemeinsam Schutz bei schlechtem Wetter finden können.

### **Kosten Erstausrüstung**

Für die Erstausrüstung der beiden Gruppen erhalten die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. auf Nachweis einen Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 €.

### **Bewertung der Verwaltung (BFS):**

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der Einrichtung eines weiteren Waldkindergartens durch den o. g. Träger zuzustimmen. Durch die Schaffung eines Waldkindergartens wird das Angebot an Kindergartenplätzen in Friedrichshafen bedarfsgerecht ausgebaut (siehe Kindergartenbedarfsplan 2017/2018). Zudem wird ein konkret vorhandener Wunsch nach dem Angebotsprofil "Waldkindergarten" befriedigt.

Da für die Einrichtung eines Waldkindergartens geringe Investitionskosten anfallen, sind diese im Vergleich zu anderen Um- und Neubaumaßnahmen als kostengünstig anzusehen. Die Folgekosten für Instandsetzungsmaßnahmen der notwendigen Bauwagen sind im Vergleich zu jährlichen

Gebäudeunterhaltungskosten ebenfalls gering. Zudem wäre eine Einstellung des Betriebes mangels Nachfrage ungleich leichter, als wenn im Falle einer Aufgabe ein Funktionsgebäude verwertet werden müsste.

Aus den genannten Gründen kann die beantragte Abmangelbezuschung von 100 % für die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. durch die Zeppelin-Stiftung befürwortet werden. Der potentielle Träger verfügt nicht über laufende Einnahmen, mit denen er sich am Abmangel beteiligen könnte.

Eine Betriebserlaubnis für beide Gruppenformen wird vom Träger beim Landesjugendamt (KVJS) beantragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wird es bei dem geschilderten Sachverhalt notwendig, Ausgaben für den voraussichtlichen Abmangel in Höhe von 127.500 € für 2018 (Mai - Dezember 2018) und in Höhe von 190.000 € für 2019 bei der Fipo 1.4641.7000.000 (Betriebszuschüsse) zu tätigen. Des Weiteren einmalige Investitionskosten für die Anschaffung der beiden Bauwagen, der Erstellung einer Standfläche und eines Unterstands in Höhe von 100.000 Euro aus dem Vermögenshaushalt. Auch die Anschaffung der Erstausrüstung und der sonstigen Sachmittel in Höhe von 5.000 € sind einmalig aus dem Verwaltungshaushalt zu bezuschussen. Für den Waldkindergarten wurden im Haushalt 2018/2019 bereits Mittel eingeplant.